

Hygienekonzept der Handballabteilung der SG Süd/Blumenau

für den Trainings- und Wettkampfbetrieb in unseren Hallen

Das Hygienekonzept wurde auf Grund des am 18.03.2022 auf der BHV-Homepage veröffentlichten Beschluss des Bayerischen Handballverband (BHV) wir folgt angepasst:

1.) Grundlagen

Diesem Hygienekonzept der SG FTM Süd/Blumenau Handball liegen die folgenden Konzepte für den Wettkampfbetrieb zu Grunde:

- Hygiene-Konzept des BHV für den Wettkampfbetrieb
- Hygiene-Konzept der Stadt München für den Wettkampfbetrieb in städtischen Hallen entsprechend der aktuell gültigen Bayerischen Infektionsschutzverordnung

2.) Gültigkeit

Diese Hygienekonzept gilt ab sofort bis auf weiteres für alle Hallen, die die Handballabteilungen der FTM Süd und der FTM Blumenau (im Folgenden mit SG Süd/Blumenau bezeichnet) für Spielbetrieb und Training benutzen.

Es obliegt der Abteilungsleitung der SG FTM Süd/Blumenau, bei sich ändernden Randbedingungen dieses Konzept jederzeit zu überarbeiten und zu aktualisieren.

3.) Allgemeine Bestimmungen

- Wer sich nicht 100% gesund fühlt, insbesondere bei unspezifischen Allgemeinsymptomen (Husten, Schnupfen, ...), bleibt zuhause.
- Personen mit unmittelbarem Kontakt zu COVID-19-Fällen, Personen mit nachgewiesener Covid Infektion und Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen, ist das Betreten der Halle untersagt.
- Es wird Risikogruppen grundsätzlich empfohlen, den Spielen fern zu bleiben.
- Die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts wird empfohlen.
- Es gilt FFP2-Maskenpflicht im gesamten Bereich der Halle zu jedem Zeitpunkt an jedem Ort, abgesehen von der Sportausübung, beim Duschen, unmittelbar am Spiel beteiligten Personen und Kindern unter 6 Jahren.
- Es sind grundsätzlich überall in der Halle die Abstandsregelungen (1,5m) einzuhalten.

4.) Verbindliche Bestimmungen für den Trainingsbetrieb

- Für Teilnehmer ab dem 18 Lebensjahr gilt grundsätzlich die 3G-Regelung
- Für Jugendliche, die nicht mehr der Schulpflicht (und somit den regelmäßigen Tests) unterliegen gilt 3G.
- Für schulpflichtige Jugendliche und Kinder unter 6 Jahren die noch nicht der Schulpflicht unterliegen gibt es keine Einschränkung.
- Zuschauer sind im Training nicht zugelassen.
- Eltern bitten wir ihre Kinder vor Halle abzuholen.

5.) Verbindliche Bestimmungen für den Spielbetrieb

- Es gelten grundsätzlich die gesetzlichen Vorgaben.
- Auf Grund der allg. Lockerungen passt sich die SG Süd/Blumenau auch den allg. gültigen Regeln für den Vereinssport ab, d.h.
- Für alle aktiv am Wettkampf teilnehmenden Personen gilt 3G, d.h.
 - Personen, die geimpft sind
 - Personen, die als genesen gelten
 - Personen, die getestet sindAusnahmen
 - Kinder bis zum sechsten Geburtstag
 - Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen
 - noch nicht eingeschulte Kinder
- Für Zuschauer gilt 2G
Ausnahmen:
 - Minderjährige Schüler, die der regelmäßigen Schul-Testungen unterliegen werden ohne Nachweis zugelassen.
 - noch nicht eingeschulte Kinder
- In allen Hallen gilt für die Zuschauer zu jedem Zeitpunkt FFP2-Maskenpflicht (am Sitzplatz darf die Maske abgenommen werden).
- Es wird bis auf weiteres kein Hallenverkauf durchgeführt.
- Die oben genannten Bestimmungen werden durch einen entsprechenden Vertreter des Vereins an den Heimspieltagen kontrolliert. Diese Personen besitzen für den Zeitraum des Dienstes Hausrecht. Bei der Kontrolle am Eingang ist immer Impf-/Testnachweis (negativ) und Personalausweis unaufgefordert vorzulegen. Bereits kontrollierte Personen erhalten ein Bändchen bzw. einen Stempel.

- Es wird seitens Abteilungsleitung trotzdem jedem empfohlen, unabhängig vom Status, vor dem Hallenbesuch einen tagesaktuellen Test durchzuführen!!!